

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0777/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WA-Erfurter Sportbetrieb vom 12.04.2018 zum TOP 5. - Sportplatz Kerspleben

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Warum wurden am Sportplatz an der Seite zur Straße am Kornfeld die Bäume gefällt? Wann erfolgt hier die Nachpflanzung?*

Auf der Sportanlage in Kerspleben mussten in den letzten Jahren immer wieder einzelne Steinweichseln aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Die noch verbliebenen 23 Steinweichseln wiesen erhebliche Schäden, wie tiefe Faulstellen, Stammrisse, Schrägstand usw. auf, so dass aufgrund der sehr eingeschränkten Vitalität baumpflegerische Maßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit ohne Aussicht auf Erfolg waren. Aus diesem Grund wurde im Nachgang einer gemeinsamen Begehung mit einem zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Naturschutz des Umwelt- und Naturschutzamtes festgelegt, dass die Fällung die einzige Option ist. Diese wurde im Januar 2017 ordnungsgemäß beantragt und genehmigt.

Ursprünglich war die Nachpflanzung vor Ort geplant. Dies wurde über den Sachgebietsleiter Sportstätten gegenüber dem ortsansässigen Verein kommuniziert. Aufgrund der geplanten Umgestaltung der Sportanlage wurde die Nachpflanzung bis zu einer abschließenden Klärung vor Ort nicht befürwortet.

Daraufhin wurden die Bäume auf der Sportanlage "Am Nordpark" ersetzt.

- 2. Der TSV möchte im Sommer mit ca. 50 Kindern Alter 6 bis 10 Jahren ein Feriencamp mit eigenen Trainern, die in der Zeit Urlaub nehmen und Mütter oder Omas der Kinder die die Versorgung (Frühstück, Mittag und Kaffee) organisieren, durchführen. Für das Training wird natürlich der Sportplatz gebraucht. Laut Anfrage an den Sportbetrieb kostet lt. Satzung die Benutzungsstunde 25 €, d.h. es fallen ca. 500 € Kosten an die vom TSV nicht getragen werden können. Ich habe mit Frau Neigefing gesprochen. Lt. Satzung sind die Kostensätze so. Sie könnte höchstens für den Nachmittag eine Benutzungsstunde absetzen. Herr Bausewein hat in der Beratung mit den Bürgern am 05.04.2018 eindeutig gesagt, dass für solche Arbeit mit Kindern nicht noch Gebühren zu erheben sind. Der Sportbetrieb muss dafür eine Lösung finden.*

Für die Erhebung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Sportanlagen ist die Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO -) vom 23. April 2001, zuletzt geändert durch Beschluss zur DS Nr. 1706/10 vom 25.05.2011 einschlägig. Nach § 1 der Sportanlagentarifordnung ist grundsätzlich jede Nutzung entgeltpflichtig, gemäß Ziff. 8 des Preis- und Tarifkataloges zur Sportanlagentarifordnung ist hierfür ein Entgelt in Höhe von 25,50 EUR für eine zweistündige Nutzung für Zwecke der Körperertüchtigung und Schulsport vorgegeben, alternativ 150 EUR/Tag.

Eine Entgeltfreiheit besteht nach § 4 Sportanlagentarifordnung für den gemeinnützigen Erfurter Sportverein, sofern es sich bei der Nutzung um die regulären, vom Fachverband veranstalteten

Spielserien, Meisterschaften, Pokalrunden, und den Trainingsbetrieb handelt. Dass von diesem regelmäßigen Trainingsbetrieb Trainingslager nicht gleichermaßen erfasst sein können, verdeutlicht der Umstand, dass diese Nutzungsart im Preis- und Tarifkatalog an anderer Stelle gesondert ausgewiesen wird. Die Arbeit mit Kindern ist nach der Sportanlagentarifordnung derzeit jedenfalls kein Befreiungstatbestand.

Da die Sportanlagentarifordnung vom Stadtrat gesetztes Recht ist, kann die Verwaltung hiervon nicht eigenmächtig abweichen. Eine ähnliche Anfrage wurde durch den Fragesteller im Übrigen bereits unter DS 0817/15 gestellt. Die Notwendigkeit der Änderung der Tarifordnung als Lösung des Problems wurde daraufhin in der Sitzung des Werkausschusses vom 07.05.2015 bereits diskutiert. Der Protokollauszug verdeutlicht dies:

"Herr Henkel, sachkundiger Bürger, war mit der vorliegenden Antwort nicht zufrieden. und begründete dies. Herr Batschkus, 1. Werkleiter Erfurter Sportbetrieb, sprach sein Verständnis aus, verwies aber gleichzeitig auf die vorliegende Rechtsgrundlage nach der gehandelt werden muss.

Herr Stampf, Ausschussvorsitzender, unterbreitete Herrn Henkel den Vorschlag, einen Antrag als Ortsteilbürgermeister zu stellen, dass die Gebührensatzung dahingehend geändert werden soll, dass die Vereine freie Nutzung auf der Sportanlage erhalten. Diesen Vorschlag nahm Herr Henkel dankend an."

Ein Änderungsantrag zur Sportanlagentarifordnung wurde jedoch nicht gestellt.

Anlagen

gez. Cizek

Unterschrift Verwaltungsdirektor

26.04.2018

Datum